

Firma	Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV		Datum:
Arbeitsbereich:	Arbeitsplatz: Zuständigkeit:	Unterschrift:	
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG			
BIOSOL I-2 Reizender Stoff			
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT			
	<ul style="list-style-type: none"> • Reizt die Haut • Gefahr ernster Augenschäden 		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN			
 	<p>Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.</p> <p>Augenschutz: Säureschutzbrille.</p> <p>Körperschutz: Arbeitskleidung.</p> <p>Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p>		
VERHALTEN IM GEFAHRFALL			
<p>Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z. B. Chemikalienbinder) aufnehmen und in fest verschließbare Behälter füllen.</p> <p>Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: 112</p>			
ERSTE HILFE			
 Ersthelfer: Herr/ Frau	<p>Augenkontakt: Gründlich mind. 10 Min. mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Hautkontakt: Gründlich mit Wasser spülen.</p> <p>Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.</p>		
SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
<p>Restentleerte Behälter in den Hausmüll oder dem Dualen System Deutschland zuführen. Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <p>Fußboden und verunreinigte Gegenstände säubern. Leere und unbrauchbare Verpackungen, Präparatereste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und bei der zuständigen Entsorgungsstelle abgeben.</p>			